

No. 5

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 31. Januar 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Gustav Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Mayer

Heip

Wink

Pfahler

Kammerl

Müller

Köpp

3. Obersperator Löbisch

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1			Notizen des Vizingersprotokolls vom 24. Juni 1916
2	660		Vertrag mit Brologerwerk n. Hess.
3	527		Zuliefervertrag z. Landw. Lagerhaus
4	659		Mitzinsbeitrag

Beschluss.

der Sitzung.

Der Antrag vom 28. Juni 1916 wird im voll-
stän- digen Einklang mit den Beschlüssen des
Verwaltungsrates vom 10. d. des Ausschusses
vom 21. Juni ex. in allen Teilen
genehmigt.

Die Bestimmungen der Anordnungen vom
4. Oktober 1915 werden in §§ 8, 12, 13 n. 14
berichtigt n. sind die Änderungen durch ein
Anschreiben zu veröffentlichen.

Die Genehmigung der Zulieferverträge zum
Landw. Lagerhaus wird auf Kostenentschluss des
Landw. Lagerhauses genehmigt. Die Aus-
führung ^{der} für die Müst. Arbeiter mit Kosten des
Landw. Lagerhauses n. auf Antrag des
Landw. Lagerhauses zu erfolgen.

Die Abrechnung ist nachweislich zu veröffentlichen.
Über die Zustimmung für das Landw. Lagerhaus
keine Angaben.

Die Haub er' sche Rechnung im Müst. Arbeiterverein.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	603		Zulass. d. Gasthausbesorgung der Gemeindeverwaltung
8	-		Stammregister
9	7376		Kommunalfondsinstanzsetzung beim Bürgermeisterrat
10	7376		Größenliste für Eisen
11	123		Leibzinsinstanzsetzung

Beschluss

In Min. Zuschl. vom 27. Jan., sowie die Zuspichte der
Reiseführer mittelwelle vom 18. Januar ex. werden
in heutiger Sitzung bekannt gegeben u. beschlossen
im Gemeinverwaltenden Sinne zu verfahren.

In Einführung des vorbereiteten Stammbuchs für die
Stammregister sind bekannt gegeben u. beslot
ten zu der Bestimmung von Interessenten in
Königsberg am Sonntag den 13. Februar ex.
Gegen Anwesenheitsbeschluss als Vertreter der Stadt.
gemeinverwaltend abzuordnen.

Auf Bekanntgabe des Gutachten der Min. Bauingen.
niehrs. Bau vom 10. H. sind beschlossen, dass die
Kommunung des Aufgebots u. der Stadt mit
Lösen auszuführen u. für die Kosten des
mit 15000 in der Zeit der Baukosten pro 1916 auf-
zuführen.

Auf Bekanntgabe der H. Min. Zuschl. vom 27. H. sind
sind konstatirt, dass die Größengabe im Gemein-
verwaltend der Stadt Königsberg den Anforderungen
genügend bereits erfolgt.

Auf Mitteilung der von dem assistenten Feuerlein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
12	67		Lohnkostenbeitrag
13	651		Ermächtigung der bayer. Staatsanwaltschaft.
14	650		Leinwand

Beschluss

abgegebenen Gutachten vom 13. d. M. sind beschlossen, die Instandsetzung der alther. Giebelschwelbe in der Hofstadt im städt. Anstalt der Festungswart der Neuburg auf Ebnweber, festung vom 7. Januar ex. zur Ausführung a. v. v. der Bauabtheilung zu übertragen.

Zurück der Oekonomensitzer Halbrige Ding für die 3 Guldenpunkte der einleitungsbeitrag von 1916 mit 50 M. aus der Huzillie'schen Stiftung zu versetzen.

Der Gutbefehl des Gutsbesizers Goullab Hofmann ex. kommt Magistrate der, nach dem gegen den Gutsbesitzer in der Familien Abweisungsgewinde nach §§ 4 u. 5 des Bürgerlichkeitsgesetzes nicht verbunden sind aufzuführen, auf Grund davon dem Gutbesitzer gemäß § 3 des genannten Gesetzes der Aufsicht unterstellt werden könnte nicht befehlen. Gutbesitzer ist gesetzlich in der Gutbesitzer seit 1899 eine selbständige Verwaltung begründet.

Zurück der Instandsetzung der Holzrinne im städt. Hofstadt auf Antrag des Huzillie'schen Graf vom 28. d. M.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	649		Familienunterstützung
16	61+6		Gepflichtspinnen

Beschluss

a conto der Markkassa pro 1916 genehmigt.

Aus Anlass der Kaufmannschaft des Fein Bayer im Genehmigungs des wirtsch. Familienunterstützung für sie in ihrer selbst. wofür dem Bayer ab. am 2. März 1915, nicht abgemessen, in nach Mitteilung des H. Kantons Neuburg 25 von 25. H. des Ministeriums Einkommen des Einkommensteuer 5000 M beträgt. Beste wenn dieses Einkommen im 1500 M vermindert wird, verbleibt noch ein solches von 3500 M.

Aus der diesen Vorführungen von der Einkommenssteuer eine Verbindlichkeit zur Zahlung des wirtsch. Familienunterstützung nicht anzuerkennen.

Demnach wird, daß das demselben im Grundbuch für den Vater des Einkommens namens Albert Bayer eingetragen ist.

Im Einkommen befindet sich gegenüber einem Vater im Einkommen.

Demnach die Geschäftspinnen sind für den Monat Februar 1916 verlängert in die Einnahmen für uns der Markkassa gegen Liquidation einget.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
17	585		Familienunterstützung
18	525		Refusenstulpe Nitzinger

Beschluss.

Dem Gesuche vom 23. d. des Subtribünnialrats Karl
Sch. abg. im Bewilligung der wirtsch. Fam.
unterstützung für seine Gattin Hilmar
w. aus ab. Kind geboren, geb. am 5. 3. 1914
wird mit der Bestimmung vom 1. Juni 1916 im
Zinbleib auf 83 der Bekanntmachung des Kreis-
kanzlers vom 21. Juni 1916 mir nachst. Kult.
gegeben u. die Bedürftigkeit zur Erlangung
dieser Unterstützung anerkannt.
Auf Bestätigung des G. Kantons vom 29. d.
bezieht kein Widerspruch.
Der Betrag von 100 M pro Monat wird von der
Einnahme freiwillig geleistet.

Auf Bekanntgabe des Kantons des Tribünnialrats
Graß vom 24. d. u. der Mitteilung des Tribünnialrats
Kantonsverwaltungsamt Stuttgart vom 22. Juni 1916
wird beschlossen:

1. Der Antragsteller, nebst dem Kläger Gustav
Hilmar Nitzinger Gustav von Anstaltsplatz
für den Refusenstulpe vom 28. Juni 1914 eine ab-
findungsbetrag von 350 M gegeben werden soll
und jeder Teil seine Anwaltskosten, dann die
Zinsen der Gerichtskosten trägt, nicht anzuwenden.
2. Der der Amtmann von Neuburg gemäß dem

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
19	66		
20	655		Familienunterstützung
21	647		Folgenhaftung - Gewinn u. Güterverl.
22	654		Hofnungsgeldzusage

Beschluss.

1. Fortführungsverträge betreffend dinstl. wird
mit der firtigen Mutterkapf übernommen.

2. Die Hälfte der Gewinnkapf für den firtigen
Fortführungsvertrag firtigart soll zu tragen.

3. Der firtige für dinstl. die zusage mit allen an-
gehörigen, welche mit dem Aufhellen gegen die
entgegenwärtige Neuburg aber noch abgeli-
et werden könnten, zu erzinsen.

Der firtigenweiser firtigart Walther wird
für ihre firtigenweiser die firtigenweiser-
beitrag von 30 M und der firtigenweiser
firtigenweiser genehmigt.

Der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser
wird ihre firtigenweiser firtigenweiser-
firtigenweiser wegen firtigenweiser firtigenweiser
zu 1. firtigenweiser u. firtigenweiser 1916 die firtigenweiser von je 5 M
und der firtigenweiser genehmigt.

Die firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser
muss in der firtigenweiser firtigenweiser
firtigenweiser u. der firtigenweiser firtigenweiser.

Der firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser
muss im firtigenweiser firtigenweiser firtigenweiser-
firtigenweiser firtigenweiser.

Nummer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
23	653		Mietzinsbeitrag
24	652		drezgl.
25	648		Erzinsverpflichtung

Beschluss

zinsfuß von 6% pro Monat vom 1. Januar 1916 an
und der Mietzins ganzjährig. Der rückständige
Mietzins von 1915 zu 120 M nebst Verzinsung wird
gleichfalls auf die Mietzins übernommen. Die
gehende Verzinsung wird abgelöst.

Der Herr Frau Karoline Hintersteiner von Ga-
mann im Falle der Mietzinsbeitrag von 6% pro Monat und der Miet-
zins bewilligt. Der rückständige Mietzins von 1915
zu 99 M nebst Verzinsung wird gleichfalls auf die
Mietzins übernommen. Dagegen wird eine wei-
tergehende Verzinsung in der Hofmüllerei ab-
gelöst.

Die der Hofmüllerei zinsfuß der Zuglöse-
frau Frau Söll von 3% pro Monat bleiben.
Eine Lösung darüber wird abgelöst.

Der Auftrag in der Berücksichtigung der Betriebs-
frau Frau Stengl mit Genehmigung der Erzins-
verpflichtung wird somit am Hofmüllerei
Neuburg Stadtmagistrat. bekannt.

Stadtmagistrat:

Meyer



Julius